

Die „Vorzeit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Berlin 10,- M., im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Vorkosten nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Berücksichtigung der Postgebühren und Steuern 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M., wozu die Postgebühren, per Brief für Deutschland und Österreich 10,- M., wozu die Postgebühren, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 5-6.

Die schillerndsten Konkurrenzblätter über Berlin kosten 6,- M. einschließlich Zustellung. Keine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Zustellung. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 2030, 2645, 4516, 4803, 4875, 4919, 4923

# Sozialistische

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

## Weitere Beratungen der Alliierten

### Verschiebung der Abreise

L. London, 9. März.

Der größte Teil der Delegierten auf der Londoner Konferenz, die heute abend oder morgen früh aus London abreisen wollten, haben ihre Abreise wegen einer dringenden Einberufung der Konferenz auf morgen früh verschoben. Die Konferenz wird gewisse Fragen behandeln, die mit den Sanktionen im Zusammenhang stehen.

Paris, den 9. März.

Wie „Berliner“ mitteilt, habe die belgische Delegation auf Veranlassung von Lloyd George ihre Rückreise aufgeschoben, weil eine Beratung über die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen erfolgen sollte. Einige Worte, die Lloyd George am Schluß der Montagssitzung des Obersten Rates gesprochen habe, hätten darauf schließen lassen, daß die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen nur ausgeführt werden sollten, wenn die militärischen Maßnahmen erschöpft und ihr Ergebnis für unbefriedigend befunden worden sei.

### Die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen

Im Unterhause erklärte Bonar Law, daß der Gefehentwurf betreffend die Abgabe von 50 Prozent des Wertes deutscher Einfuhrwaren an das Schatzamt, wohl kaum vor Ostern eingebracht werden könne.

## Der Wiederaufbau

### Eine Aktion der C. G. T.

Wie uns mitgeteilt wird, hat der französische Allgemeine Arbeiterbund (C. G. T.) eine große Volksversammlung für den 21. März einberufen. Beraten soll die Frage der Schaffung irgendeines Organismus werden, um den Wiederaufbau von der praktischen Seite anzufassen. Jouhaux hat wiederholt den Standpunkt vertreten, daß der Wiederaufbau der zerstörtesten Gebiete nur international geregelt werden könne. Durch jene Versammlung werden nun die Massen ihre Stimme erheben, um an die französische Regierung die gleiche Forderung zu erheben.

## Die Maßnahmen im besetzten Gebiet

Koblenz, 9. März.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat zwei neue Verordnungen erlassen, die sofort in Kraft treten. Nach der ersten Verordnung tritt die Telephon- und Telegraphenzensur durch die Befehlsbehörden während eines Zeitraums von 8 Tagen, der immer wieder um dieselbe Zeit verlängert werden kann, in Kraft. Ebenso werden die Nachrichten, die sich auf Bewegungen der Truppen beziehen, unter diese Zensur gestellt. Die zweite Verordnung bestimmt, daß die an der deutschen Westgrenze erhobenen Zölle beschlagnahmt werden. Weitere

Maßnahmen hat sich die Interalliierte Rheinlandkommission vorbehalten. Bis auf weiteres werden die bisherigen Zölle erhoben. Die Zollverwaltung, die der deutschen Ein- und Ausfuhr dient, und der Dienst zur Verhütung der Kapitalflucht, der in dem besetzten Gebiete eingerichtet ist, wird der Interalliierten Rheinlandkommission unterstellt.

## Zurückziehung der amerikanischen Besatzung

Washington, 8. März.

Das Kabinett hat heute über die Frage der Zurückziehung der amerikanischen Streitkräfte aus Deutschland beraten. Die hiesigen Politiker erwarten, daß das Vorgehen der alliierten Heere den Beschluß der Regierung beeinflussen werde.

Paris, 8. März.

Wie die Abendblätter aus Washington melden, erinnert eine öffentliche Verlautbarung des Staatsdepartements daran, daß die amerikanischen Truppen in Deutschland verblieben seien, um die Innehaltung der Bedingungen des Waffenstillstandes, nicht aber der Klauseln des Friedensvertrages zu überwachen. Was die Zurückziehung der Truppen anbetreffe, so erwarte man eine Entscheidung des Präsidenten Harding.

## Die Haltung Amerikas

### Gemeinsamer Friede?

S. London, 9. März.

Nach einer Redung aus Washington hat Harding beschlossen, neben Mitglieder seiner Regierung nach London zu schicken, um dort mit den Alliierten über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen die Vereinigten Staaten sich mit den Alliierten für den Frieden assoziieren wollen.

## Branting über die Weltkrise

Stockholm, 8. März.

Zum Abbruch der Londoner Verhandlungen und zur Durchführung der Strafbestimmungen schreibt Branting im „Sozialdemokraten“ unter der Überschrift „Eine Politik des Zerfalls“: Nun soll Marshall Koch das deutsche Volk davon überzeugen, daß es bei gutem Willen in einigen Jahren 5-7 Milliarden Goldmark jährlich bezahlen kann bis zur Zeit unierer Entset, ohne dabei selbst auf das Niveau eines verarmten Knochvolkes herabzusinken, und ohne daß die unerhörte Einfuhr deutscher Produkte auch diejenigen Länder, welche dieselbe aufnehmen müssen, zu bisher nicht dagewesenen wirtschaftlichen Katastrophen treibt.

## Oesterreich und die Entente

London, 8. März.

Die Oesterreichische Regierung wurde eingeladen, sofort Vertreter nach London zu entsenden, um die Anwendungsmöglichkeiten einiger steuerlicher Bestimmungen des Vertrages von St. Germain zu prüfen. Die Sachverständigen-Konferenz, welche darüber gegen Ende der Woche beraten wird, macht die Gegenwart Briand's nicht erforderlich. Er gedenkt daher spätestens Freitag Abend wieder in Paris einzutreffen. Der französische Ministerpräsident wird auf dieser Konferenz wahrscheinlich durch Loucheur und Berthelot vertreten werden.

W. Wien, 9. März.

Die Abreise des Bundeskanzlers Dr. Kaizer nach London erfolgt Donnerstag, den 10. März. Für die Gründe zu der überraschenden Einladung wird folgendes im „Neuen Wiener Tagblatt“ ausgeführt: Einmal scheint England die Absicht zu haben, eine möglichst ungleiche Behandlung Deutschlands und Oesterreichs zu zeigen. Das erklärt wohl auch die Eile, mit der die Einladung Oesterreichs dem Abbruch der Verhandlungen mit Dr. Simons nachfolgte. Dann dürfte England aber auch von der Absicht geleitet sein, das in letzter Zeit beobachtete Bestreben harter deutscher Wirtschaftspolitik, sich in Oesterreich auszudehnen, aus Rücksicht der Staatsraison und zugunsten seines eigenen Kapitals etwas einzudämmen. Dazu kommt, daß England weiß, daß die Oesterreichische Regierung für den Fall, daß alle Hilferufe an die Entente vergeblich sein sollten, bereits Verhandlungen mit neutralen Staaten, in erster Linie mit Holland, eingeleitet hat, die auf ein Abkommen wegen Errichtung einer Oesterreichischen Bank und anderer Hilfsmittel abzielen. Veranschauligung einer solchen Hilfsaktion sollte die Aufhebung des Generalpandrechts sein. Man nimmt an, daß die Oesterreichische Regierung für ungefähr ein Jahr von der drückendsten Nahrungsnot befreit wird und daß ferner die Rohstoff- und Kohlenversorgung in dem Maße gesichert werden könnte, daß die Industrie wieder halbwegs friedensmäßig arbeiten könnte. Das Kohlenproblem erscheint um so dringlicher eine Lösung, als die schwere Kohlenfrage, in die Deutschland durch die Sanktionen geraten muß, auch für Oesterreich nicht ohne sehr ungünstige Nachwirkungen bleiben kann.

## Zur Landtagswahl in Mecklenburg-Schwerin

Von Franz Künstler

Die letzten Landtagswahlen fanden in Mecklenburg am 13. Juni 1920 statt. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei mußte 24 567 Stimmen. Nach dem mecklenburgischen Wahlgesetz vom 30. April 1920 entfällt auf je 5000 abgegebene Stimmen ein Abgeordneter. Ergeben sich infolge geringer Wahlbeteiligung hiernach weniger als 50 Sitze, so ist die Teilungszahl 5000 soweit herabzusetzen, daß die Zahl der Abgeordneten 50 erreicht. Somit zog damals die noch geeinte Partei mit einer fünf Mann starken Fraktion in den Landtag ein. U. S. P. und S. P. D. zählten zusammen 31 Abgeordnete. Die Kommunisten brachten es bei dieser Wahl nur auf 1178 Stimmen und erhielten kein Mandat. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei im Bunde mit der Wirtschaftlichen Vereinigung zählten 29 Abgeordnete. Das Jünglein an der Wage bei äußerst wichtigen Entscheidungen bildete die Demokratische Partei mit vier Abgeordneten.

Diese Zusammensetzung des neuen Landtages erschwerte die Regierungsbildung so, daß unsere Fraktion es absehte, mit den Demokraten in eine Regierung zu geben, und da die Demokraten es ablehnten, mit den Rechtssozialisten allein eine Regierung zu bilden, weil sie eine Minderheitsregierung nicht für lebensfähig hielten, so begegnete in den Julitagen 1920 die Regierungsbildung großen Schwierigkeiten. Nach vielem Hin und Her wurde schließlich durch Zettelwahl ein Ministerium der Rechten mit 28 Stimmen bei 36 Stimmenthaltungen gewählt. Diese Fehlgeburt erhielt den Namen des Deutschen Volksparteilers Dr. Reinde-Bloch aus Rostock.

Daß diese Regierung des Reinde-Bloch, welche im Volk wie auch im Landtage ohne jeden Halt war, zusammenbrechen mußte und damit die Auflösung des Landtages bei der unhaltbaren Zusammensetzung nach sich zog, damit wurde von vornherein gerechnet.

Der Anlaß zum Krach waren neben diesen anderen die Vorgänge aus den Kapptagen in Mecklenburg. Bekannt ist die Rolle, die die Kappisten unter Führung des „Afrifahelben“ Lettow-Borbed spielten. Wie im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, so schlossen sich auch in Mecklenburg die Arbeiter zusammen gegen die monarchistischen Führer. Es kam zu Zusammenstößen, wo es auf beiden Seiten Verwundete und Tote gab. Bei einem solchen Treffen fiel ein Administrator aus der Gegend des kleinen Aderbürgerstädtchens Crivitz. Beteiligte Arbeiter wurde der Prozeß gemacht und verurteilt. Auf eine Anfrage des Rechtssozialisten Lüdemann im Landtage erklärte der Justizminister Schmidt, daß Prozeß und Strafe zu Recht erfolgt sei. Wiederholt wiesen die Vertreter beider sozialistischen Parteien darauf hin, daß in dem Falle der Erschießung des Arbeiterführers bei Grevelsmühlen eine Anklage gegen den Mörder und seine Helfershelfer nicht erfolgt sei. Auch hier rechtfertigte der Justizminister das Verhalten seiner untergeordneten Organe und zog in diesem Fall das Amnestiegesetz vom August 1920 heran.

Ob dieser „unparteilichen“ Haltung des Justizministers Schmidt kam ein Mißtrauensvotum zustande. Die übrigen Regierungsmitglieder unter Führung des Dr. Reinde-Bloch erklärten sich mit ihrem Kollegen solidarisch und traten im Januar 1921 als Regierung ab.

Nun war dieselbe Situation gegeben wie im Juli 1920. Niemand konnte sich bereit erklären die Regierung zu übernehmen. Auf Antrag des deutschnationalen Abgeordneten Knebusch beschloß der Landtag am 25. Januar 1921 seine Auflösung unter gleichzeitiger Anordnung der Neuwahlen für Sonntag, den 13. März.

Somit soll abermals das Volk in Mecklenburg entscheiden über die künftige Zusammensetzung des Landtages wie auch über die Politik, die durch den Wahlausfall gegeben sein wird. Alle Parteien machen außerordentliche Kraftanstrengungen, nicht zuletzt die Deutschnationalen und die Sitnespartei im Bunde mit dem deutschsozialistischen Schutz- und Trutzbund, welcher die Parole Kampf gegen die Juden in den Vordergrund stellt. Acht Parteien treten bei dieser Wahl als Bewerber auf. Außer den Rechtssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten die Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei, Demokraten und zwei Berufsinteressengruppen. Für die Städte die Wirtschaftliche Vereinigung und für das plattdeutsche Land der Dorfbund. In der letzten Woche werden alle Parteien mit doppeltem Eifer ihre Kräfte und Mittel spielen lassen.

Unter den ungünstigsten Verhältnissen sind unsere Parteigenossen in den Wahlkampf eingetreten, um ihrer Pflicht der Gesamtpartei gegenüber zu genügen. Die Spaltung unserer Partei durch die „Wahrheits-“ und „Klarheitskommunisten“ hat gerade in den rein agrarischen Uckerlandkreisen Mecklenburgs nicht nur schlimme Folgen für unsere Partei, sondern für die reaktionäre Arbeitererschaft überhaupt gezeitigt. Die wirtschaftliche Struktur des Landes mit seiner daraus für die Arbeitererschaft besondern Lage, war für die grundsätzliche sozialistische Aufklärungs- und Erziehungsarbeit, eine der feinsten Ecken in Deutschland. Nur zwei Industriestädte, Wismar und Rostock boten im Vergleich zum übrigen Deutschland mit ihrem Industriecharakter die Vorkämpfer für den Sozialismus. Seit Ausbruch der Revolution ging es in den kleinen Städten des Landes wie auch auf dem platten Lande unter den Landarbeitern unaufhaltsam vorwärts. Konnten wir doch bei der Reichstagswahl im Juni

## Der spanische Ministerpräsident ermordet

M. Madrid, 8. März.

Gestern abend wurde der Ministerpräsident Dato auf dem Wege vom Senat nach seiner Wohnung ermordet. Drei Individuen, welche sein Auto im Calleon verfolgt, gaben 27 Revolverkugeln auf das Auto ab. Der Chauffeur des Autos verlor die Geschwindigkeit, doch konnte bei der Ankunft nur der Tod des Ministerpräsidenten festgestellt werden.

Madrid, 8. März.

Ministerpräsident Dato kehrte im Kraftwagen vom Senat nach seiner Wohnung zurück. Drei Unbekannte, vermutlich sozialistische Syndikalisten, welche ihm mit Motorradern gefolgt waren, hielten den Kraftwagen an der Ecke der Cerrano-Straße ein und gaben auf den Ministerpräsidenten 27 Revolverkugeln ab. Der Chauffeur des Ministerpräsidenten fuhr mit größter Geschwindigkeit nach der nächsten Unfallstation, wo die Verletzten nur noch den Tod des Ministerpräsidenten feststellen konnten. Er hatte zahlreiche Wunden, darunter drei tödliche. Eine Kugel war zwischen die Rippen gedrungen, eine andere in den Unterleib. Die Angreifer hatten die Kugeln an ihrer Spitze abgeschossen, um sie so in Dum-Dum-Geschosse umzuwandeln. Mehrere Minister begaben sich schleunigst nach der Unfallstation. Der Minister des Innern ließ den König benachrichtigen. Die Angreifer entkamen. Bisher fehlt jede Spur von ihnen.

Diese Tat ist wahrscheinlich hergerufen worden durch die starken Repressalien, die die spanische Regierung in jüngster Zeit gegen die radikale Arbeiterbewegung in Anwendung gebracht hat. Sie haben dazu geführt, daß die Arbeiter von der Soldateska als völlig vogelfrei angesehen werden. Namentlich in Barcelona waren grundlegende Erschießungen von Arbeitern auf offener Straße nicht selten. Individuelle terroristische Akte solcher Art sind trotzdem zu verurteilen, weil sie nur die Reaktion härten und weitere Repressalien hervorzurufen.







# Der Aufstand in Kronstadt

Ein Aufruf

des Zentralkomitees der russischen kommunistischen Partei  
Kewal, 8. März.

Die hier auf funktentelegraphischem Wege eintreffenden Nachrichten aus Moskau lauten optimistisch. Man glaubt in Moskau am Vorabend der Liquidation des Aufstandes von General Kowlowi zu sein. Die Petersburger „Pravda“ schrieb am 7., daß die Rotregierung die Liquidation des Aufstandes in Kronstadt um „einen Tag“ verschoben habe, um den irregulären Matrosen Zeit zu lassen, ihre Schuld einzusehen und Reue zu zeigen. Die Lage in Kronstadt sei bereits verzweifelt, einerseits wegen des Mangels an Nahrungsmitteln und Heizmaterial, dann aber wegen der unter den Aufständischen ausgebrochenen Zwistigkeiten. Nach einer Verteilung von Lebensmitteln hätten die Führer versucht, die meuternden Matrosen politische Beschlüsse fassen zu lassen. Indessen habe sich die Mehrheit in den politischen Fragen zurückgezogen.

Helsingfors, 8. März.

Das Zentralkomitee der russischen kommunistischen Partei wendet sich in einem Aufruf an alle Parteiorganisationen und fordert diese zu außerordentlichen Maßnahmen auf, um die außerordentlich ernste Lage der Transportkräfte zu beheben. Der Aufruf nennt den über die Sowjetrussischen Eisenbahnen verhängten Kriegszustand eine notwendige Maßnahme, um die Propaganda für die Arbeitseinstellung unter dem Teil der Transportarbeiter zu unterstützen, der politisch zurückgeblieben sei. Die außerordentlichen Maßnahmen seien besonders wegen der verstärkten Tätigkeit der Gegenrevolutionäre und der feindlichen Spione erforderlich. Das Zentralkomitee erinnert die Arbeiterfront bereits mobilisierten Arbeiter daran, daß die bisherigen Erfolge im Kampf gegen die Transportnot noch ganz unbedeutend seien.

## Die Beschießung von Petersburg

III. London, 9. März.

Der Times-Berichterstatter vernimmt aus Riga: Die Kommunisten in Petersburg stellen den Kronstädtern Bedingungen für die Einstellung des Kampfes. Die Antwort war die Anforderung, Petersburg zu übergeben. Als dies verweigert wurde, begannen acht Kriegsschiffe von Kronstadt her die Beschießung von Petersburg. Die ganze Garnison besteht aus fünf Regimentern.

Private Meldungen, die über Helsingfors hierhergekommen, berichten von schweren Straßenkämpfen in Petersburg. Es wird sogar behauptet, daß große Teile der Stadt von den Aufständigen erobert sind. Artillerie und Maschinengewehre finden reichliche Anwendung in diesen Kämpfen. Aus Wiborg wird berichtet, daß das Bombardement von Petersburg die ganze Nacht zum Dienstag andauerte hat. Gegen Morgen sollen sämtliche Forts der Festung Kronstadt in Aktivität gewesen sein. Kafein, der angeblich Präsident des Exekutivkomitees von Petersburg ist, soll eine Proklamation erlassen haben, in der er von den schweren Unruhen in Rußland spricht. Der Belagerungszustand ist in Petersburg proklamiert, und auch aus Moskau und aus Tarnow werden Unruhen und Erhebungen roter Truppen berichtet.

Die Meldungen lauten also immer noch außerordentlich widersprüchlich, so daß weder den Nachrichten der einen noch der anderen Seite voller Glauben geschenkt werden kann.

## Aus Ungarn

Der Terror der Königsparteien

Drahtmeldung unseres Korrespondenten.

Wien, 9. März.

In der ungarischen Nationalversammlung erhob der Abgeordnete Szilagyi die schärfsten Anklagen gegen Horty, weil dieser gemeinsam mit terroristischen Truppen einen Putsch herbeizuführen versucht. Mit einem Putsch sollte auch das Apponyi-Ministerium beseitigt werden, weil Apponyi wörtlich gesagt hatte, daß die Wäcker dem wohlverdienten Galgen überliefert werden müssen. Durch einen Putsch sollte die Habsburger Herrschaft wiederhergestellt und die Militärdiktatur wieder

und Comorra im Pfarrhaus verliert. Der Affessor war in die Höhe geschossen. Sein „Hahn“ hatte alle Form verloren, der Kneifer baumelte fassungslos an der Schnur. „Ich erlaube dir...“ der Angeklagte ist überführt, vollkommen... sein Zeugnis ist zweifellos...“

Aber der Delinquent ahnte, daß ihm Hilfe wurde und bekam mächtig Rouge. „Ich freit's ab“, rief er, „Gottverdammt, ich freit alles ab!“

Der Amisrichter hatte eine pffiffige Miene aufgesetzt. „Nu, raus mit der Sprache, Broni, wer hat den Schlüssel gehabt?“

Und flotternd brachte die Broni heraus: „Der... der Herr... Affessor...“

Die Gesichter des Amisrichters und der beiden Schöffen nahmen einen Ausdruck an, als wollten sie niesen, der Pastor stieß stärker zum Himmel um den Besch und Schwefelregen und der Herr Affessor-Staatsanwalt fiel mit der Nase in das vor ihm liegende Altensindel.

Der Amisrichter gewann zuerst keine Fassung. Nach ein paar Worten mit den Schöffen sprach er den Angeklagten wegen mangelnder Beweise frei, indem er hinzufügte: „Aber tu mer'ich nich wieder!“ Und dann zog er mit den Schöffen am Affessor und dem Pastor vorbei mit einem grinsenden: „Wünsche wohl zu spielen!“

Die neue Nummer der Freien Welt, die der Freiheit morgen, Donnerstag, früh beiliegen wird, enthält folgende Beiträge: Octave Mirbeau: Der Volksmann, eine humoristische Wahlgeschichte (Schluß). — F. Petrich: Die zwanzig Hungerjahre von Marx. — Notizbuch: Bopstall. Der zweite Simpson-Tunnel. Das älteste Museum der Welt. — Plastische Filme. — Neuerscheinungen. — Der deutsche Arbeiter, Zeichnung von Karl Holz.

Rebiter-Theater in Mannheim. Die Uraufführung von Erich Mühsams Arbeiterdrama in fünf Akten „Juda“ findet am 11. März im Kolonnenpark Mannheim, der fünftausend Personen faßt, statt. Das Stück hat Mühsam während seiner Haft zu Abschluß im April 1920 geschrieben. Die Vorstellungen finden ausschließlich vor Arbeitern der Mannheimer Betriebe statt. Die Hauptrolle spielt Alfred Welser. Die drei ersten Vorstellungen, die heute schon vollständig ausverkauft sind, sollen den Grundstock zum Neuen Mannheimer Volksbühnen bilden. Schiller zum „Räuber“ gelangen hierauf in der Uraufführung zur Aufführung.

Wäckerer Konzerte für organisierte Arbeiter. Das Busch-Quartett, eine der besten deutschen Kammermusikvereinigungen, bewährt Studenten und organisierten Arbeitern ermäßigte Karten. Die zwei nächsten Konzerte finden Sonntag, den 12. und den 20. März, nachmittags 4 Uhr, in der Pöhlharmonie statt und sind Kammermusikwerken von Beethoven (unter Mitwirkung von Edwin Fischer) gewidmet. Gegen Legitimation (Gewerkschaft, Partei) hoffen unnummerierte Sitzplätze

aufgeschaltet werden, die die Aufgabe haben sollten, Wäckerer zu amnestieren. Trotzdem der Ministerpräsident vom Putsch amtlich verständigt wurde, ist niemand zur Verantwortung gezogen worden. Szilagyi erzählte, es gäbe noch immer militärische Spindel, die terrorisieren, morden und erpressen. Hinter ihnen ständen geheimnisvolle Kräfte und ungesicherte Institutionen, die nicht erschört werden können. Er fragt, wie die Offiziersgruppen gebildet wurden und wer hinter ihnen stehe. In den Kasernen häufen sich Fälle von angeblichen „Selbstmorden“, die nicht aufgeklärt worden sind. Die Regierung hat niemals die Führer der Verbände zur Verantwortung gezogen und nur kleine Leute kamen in Haft. Er sagte dann wörtlich: Wir müssen uns abfinden mit den in militärischen Uniformen gekleideten bürgerlichen Individuen. Wo wir gegen solche Anzeiger erstattet haben, heißt es, es sei ein Zivilist. Will man sie fassen, dann stehen sie unter militärischem Schutz. Szilagyi protestierte dagegen, daß die Nationalversammlung die Königsfrage in der einen oder anderen Richtung erledigen soll, solange sie von dem einen oder anderen Jägerbataillon oder anderen Terrortruppen bedroht wurde. Jede Königsparthei hat ihre eigene Terrororganisation.

Der Generalauschuß des Reichstags nahm am Dienstag die von den Regierungsparteien gestellten Anträge zur Novelle zum Einkommensteuergesetz in Beratung. Bereits der erste Tag der Verhandlungen zeigte die Richtung der von der Linken geäußerten Vermutung, daß das Ziel der Milderung der Einkommensteuer für die Besitzenden auf Umwegen erreicht werden soll. Um diese Absicht zu erschweren, verlangte die Linke unter allen Umständen eine zweite Lesung der Vorlage und beschloß sich hierfür für das Plenum die endgültige Stellung vor. Staatssekretär Japp erklärte für die Regierung, daß sie sich im allgemeinen auf den Boden der Anträge stelle. Sie wüßte aber, daß die einmaligen spekulativen Vermögenszuwächse nicht freigegeben und der Verlustabzug anders geregelt werde. Er gab diesen Standpunkt aber später vollkommen preis, als die Regierungsparteien an ihrem Entwurf persistierten und kapitulierten somit wiederum einmal vor dem Stirneinsatz der bürgerlichen Parteien.

Die von den Regierungsparteien beantragte Streichung der Ziffer 5 zu § 11 des Einkommensteuergesetzes über die einmaligen Vermögenszuwächse fand selbstverständlich die Unterstützung des Abgeordneten Heßler, da damit die Revision des Einkommensteuergesetzes im Sinne der Interessen der Besitzenden begonnen wurde. Die Abstimmung darüber wurde zurückgestellt. An der Annahme dieses Vorschlags aber ist nicht zu zweifeln, da durch einen neuen § 22, weitere Milderungen in diesem Sinne beschlossen wurden. Danach sollen künftig Einnahmen aus einer Tätigkeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt, Lottogewinne und ähnliche Einnahmen, sowie Einnahmen aus außerordentlichen Wadnungen bei Berechnung der Einkommensteuer außer Betracht bleiben. Gegen diese Vergünstigung an Kapitalisten und Wadbesitzer wandte sich sowohl der Abgeordnete Keil (Soj.) als auch Dr. Herz (U. S.). Letzterer betonte, daß die Freikämpfung der außerordentlichen Wadnungen dazu führen müsse, daß auch die Veranlagung der Einkommen aus den ordentlichen Wadnungen in Frage gestellt werde. Auch die anderen Bestimmungen seien ein jährendes Unrecht gegenüber den Lohnempfängern, die jeden Pfennig ihres Einkommens hoch versteuert wüßten. Abg. Gruber (Soj.) wandte sich ebenfalls gegen die Bevorzugung der Wadbesitzer, die im vergangenen Jahre auch von den Demokraten bekämpft worden sei, die sich jetzt für diese Sonderstellung so warm ins Zeug legen. Trotzdem wurde der Antrag mit 14 gegen 10 Stimmen der Linken angenommen und mit der gleichen Mehrheit ähnliche Abänderungen des Gesetzes gutgeheißen.

Die Steuerfreiheit der Renten der Kriegsverletzten wollten die Regierung und die Regierungsparteien von 2000 auf nur 5000 Mark erhöhen. Abg. Keil (Soj.) beantragte Heraushebung auf 8000 Mark. Ein Regierungsvortrag wandte sich dagegen, weil dieser Betrag zu hoch sei. Demgegenüber verwies Abg. Keil auf den vorher gefassten Beschluß gegenüber den Wadbesitzern und Abg. Herz auf den auffallenden Gegensatz zwischen der Haltung der Regierung hier und gegenüber den Rednern. Bei letzteren habe die Regierung den Standpunkt vertreten, Beträge, die das Reich ihnen gebe, verträgen keine Steuerbelastung. Bei den Kriegsverletzten aber wolle man das Gegenteil beschließen. Das werde allen davon Betroffenen die Augen öffnen. Diese Worte wirkten, und der Antrag Keil auf Heraushebung auf 8000 Mark wurde angenommen.

Der Verkauf an der Konzerthalle ab 3 1/2 Uhr. — Es wäre zu wünschen, daß auch andere Konzertergeber diesem (in Wien längst heimischen) Brauche folgten. Die meisten bürgerlichen Konzerte sind schlecht besucht. Wie viele Arbeiter und Angestellte würden von so einer Bevorzugung Gebrauch machen. Daß so anerkannte und erfolgreiche Konzertergeber wie das Buschquartett, mit gutem Beispiel vorangeht, verdient allerdings besondere Anerkennung.

Arbeiter-Bildungsschule U. S. D. Donnerstag, den 10. März, abends 7 Uhr, beginnen in der Arbeiter-Bildungsschule, Breite Straße 8-9, folgende Kurse: 1. Zentrale Lern- und Lesegemeinschaft. Leitung: Genosse Schwarzkopf. 2. Grundfragen der Soziologie — Die Entwicklung in Natur und Gesellschaft — Darwinismus und Sozialismus — Die materialistische Geschichtsauffassung — Die Entstehung der Familie, des Privateigentums und des Staates — Person und Gesellschaft — Rationalität und Internationalität. Lehrer: Genosse Alexander Stein. Hörergeb: 6 Vorträge 5 Mark. Anmeldung im Kursuslokal.

Die 232. Auflage beschlagnahmt. In Bonn hat der Staatsanwalt die „Araucne“ von Hanns Heinz Ewers beschlagnahmt, und zwar die 232. Auflage. Obwohl es sich hier um ein schon hart an der Grenze zwischen Schmalzliteratur und Kunst liegendes Werk handelt, halten wir auch diese Beschlagnahme für einen verfassungswidrigen Gewaltakt der Staatsanwaltschaft. Die Freiheit der Literatur muß unbedingt gewahrt werden und das Volk allein hat das Recht aus sich heraus Abwehrmittel gegen das Schlimme zu schaffen.

Im Buchladen. Ein Kriegsgewinnler zu seiner Frau: „Ella, wofür willst du das haben? Zum Lesen oder für die Bibliothek?“ (Aus dem neuen Heft von „Kunst und Künstler“.)

Tages-Notizen

Vorträge. 11. März. Der Vater Rudolf Hanez spricht Sonnabend, 10. März, im Lokal des Kunstgewerbemuseums über Expressionistische Malerei.

Die Mimen der Großen Schauspielerschule werden darauf hingewiesen, daß die Aufführungen des 4. Abends (11. März) von 17 bis 19 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (12. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (13. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (14. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (15. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (16. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (17. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (18. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (19. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (20. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (21. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (22. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (23. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (24. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (25. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (26. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (27. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (28. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (29. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (30. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (31. März) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (1. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (2. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (3. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (4. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (5. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (6. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 31. Abends (7. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (8. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (9. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (10. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (11. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (12. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (13. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (14. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (15. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (16. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (17. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (18. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (19. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (20. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (21. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (22. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (23. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (24. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (25. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (26. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (27. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (28. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (29. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (30. April) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (1. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (2. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (3. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (4. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (5. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (6. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (7. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (8. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (9. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (10. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (11. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (12. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (13. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (14. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (15. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (16. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (17. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (18. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (19. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (20. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (21. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (22. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (23. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (24. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (25. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (26. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (27. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (28. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (29. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (30. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (31. Mai) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (1. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (2. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (3. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (4. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (5. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (6. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (7. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (8. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (9. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (10. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (11. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (12. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (13. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (14. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (15. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (16. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (17. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (18. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (19. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (20. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (21. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (22. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (23. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (24. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (25. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (26. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (27. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (28. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (29. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (30. Juni) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (1. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (2. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (3. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (4. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (5. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (6. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (7. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (8. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (9. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (10. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (11. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (12. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (13. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (14. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (15. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (16. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (17. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (18. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (19. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (20. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (21. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (22. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (23. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (24. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (25. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (26. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (27. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (28. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (29. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (30. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (31. Juli) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (1. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (2. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (3. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (4. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (5. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (6. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (7. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (8. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (9. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (10. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (11. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (12. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (13. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (14. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (15. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (16. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (17. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (18. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (19. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (20. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (21. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (22. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (23. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (24. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (25. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (26. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (27. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (28. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (29. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (30. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (31. August) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (1. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (2. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (3. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (4. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (5. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (6. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (7. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (8. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (9. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (10. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (11. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (12. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (13. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (14. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (15. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (16. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (17. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (18. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (19. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (20. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (21. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (22. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (23. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (24. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (25. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (26. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (27. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (28. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (29. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (30. September) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (1. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (2. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (3. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (4. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (5. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (6. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (7. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (8. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (9. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (10. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (11. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (12. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (13. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (14. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (15. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (16. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (17. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (18. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (19. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (20. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (21. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (22. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (23. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (24. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (25. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (26. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (27. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (28. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (29. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (30. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (31. Oktober) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (1. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (2. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (3. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (4. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (5. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (6. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (7. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (8. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (9. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (10. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (11. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (12. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (13. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (14. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (15. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (16. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (17. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (18. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (19. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (20. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (21. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (22. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (23. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (24. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (25. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (26. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (27. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (28. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (29. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (30. November) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (1. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (2. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (3. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (4. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (5. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (6. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (7. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (8. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (9. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (10. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (11. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (12. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (13. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 11. Abends (14. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 12. Abends (15. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 13. Abends (16. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 14. Abends (17. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 15. Abends (18. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 16. Abends (19. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 17. Abends (20. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 18. Abends (21. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 19. Abends (22. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 20. Abends (23. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 21. Abends (24. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 22. Abends (25. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 23. Abends (26. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 24. Abends (27. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 25. Abends (28. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 26. Abends (29. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 27. Abends (30. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 28. Abends (31. Dezember) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 29. Abends (1. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 30. Abends (2. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 1. Abends (3. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 2. Abends (4. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 3. Abends (5. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 4. Abends (6. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 5. Abends (7. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 6. Abends (8. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 7. Abends (9. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 8. Abends (10. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 9. Abends (11. Januar) von 19 bis 21 Uhr, die Aufführungen des 10. Abends (12. Januar) von 1



